



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 5

03.02.2022

Telefonnummern:

Carola Grimm, Vorzimmer	07464/9862-0	Freiwillige Feuerwehr – Magazin	07464/37879
Simon Axt, Bürgermeister	07464/9862-12	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Alexandra Müller, Hauptamtsleiterin	07464/9862-14	Harald Rutha, Revierleiter	07464/1498
Alice Wiens, Bürgerservice	07464/9862-11	Kath. Pfarramt, Trossingen	07425/95280
Bürgermeisteramt – Fax	07464/9862-26	Evang. Pfarramt, Hausen o.V.	07424/2132
Johann Mildenberger, Bauhofleiter	01727670299	Sparkasse Bargeldbestellung	07461/7003931
Gemeindehalle	07464/978592	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
		Frauenhaus Tuttlingen	07461/2066

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
carola.grimm@durchhausen.de
alice.wiens@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
alexandra.mueller@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen **Tel.-Nr.: 116 117**
Zahnärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS **Tel.-Nr.: 116 117**
Augenärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de) **Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00**

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: **05.02.2022** **Linden-Apotheke, Immendingen** **Tel. 07462/15 31**
06.02.2022 **Paracelsus-Apotheke, Spaichingen** **Tel. 07424/9 33 60**
Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie aber aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation für Ihre Anliegen vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de).



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ e.V.
Geschäftsstelle im Mehrzweckraum
der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Julia Merz

Sprechzeiten: Derzeit ausschließlich telefonisch.
unter 0176 72 60 59 64

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07461/700 39 31

JUBILAR: Herr Anton Mesle, Dorfstraße 67, feiert am 2. Februar seinen 72. Geburtstag.
Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Do., 10.02.2022 Biomüll

TERMINE: Fr., 04.02. **20:30 Uhr** SVD Förderverein – Generalversammlung i. Sportheim

NEUES AUS DER GEMEINDE



DURCHHAUSEN
DIE PERLE IM SCHÖNBACHTAL

WIR SUCHEN SIE (M/W/D)

ERZIEHER/IN (M/W/D)

Der **Kindergarten Regenbogen Durchhausen** sucht zur Unterstützung des Teams in der Kleinkindbetreuung (Krippe) zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen/eine Erzieher/in**.

Wir bieten Ihnen

- Eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Std./ Woche)
- Attraktive Vergütung nach TVöD-SuE mit sämtlichen üblichen Sozialleistungen
- Gestaltungsfreiraum für innovatives und kreatives Arbeiten
- Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung
- ein durch Kollegialität und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in oder zum/zur Kinderpfleger/in
- Hohe Fach- und Sozialkompetenz, Engagement und Empathie in der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft, Organisationstalent und eine eigenständige Arbeitsweise
- Kommunikationsstärke und Freude an der Arbeit im Team

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich **bis zum 07.03.2022** bei der Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen oder per Mail an: alexandra.mueller@durchhausen.de.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Fr. Müller (Leitung Hauptamt), Tel.: 07464/9862-14 oder Fr. Kohler (Leitung Kindergarten), Tel.: 07464/3151.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022

Ergebnis der vertieften Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens

BM Axt begrüßte hierzu Hr. Kamutzky (Wasserwirtschaftsamt) und Hr. Müller-Laux (Ingenieurbüro Breinlinger). Hr. Müller-Laux stellte die Ergebnisse der vertieften Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens vor. Er erläuterte, dass die DIN-Norm 19700 vorschreibe, dass Hochwasserrückhaltebecken spätestens alle 20 Jahre vertieft überprüft werden müssen. Diese Überprüfung wurde 2021 durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des Damms nicht ausreicht. Der Damm würde zwar rechnerisch noch nicht überströmt, der Freibord wird aber nicht eingehalten. Der Freibord bezeichnet den vertikalen Abstand zwischen berechnetem Wasserspiegel und Oberkante Dammkrone. Er setzt sich aus Windstau, Wellenaufbau, ggfs. Eisstau und erforderlichem Sicherheitszuschlag zusammen. Bei der Begehung des Damms wurde ein starker Bewuchs auf dem Damm festgestellt. Nach der Norm ist ein Bewuchs auf einem Damm nicht zulässig. Wird beispielsweise durch den Wind ein Baum umgeworfen, reißt der Wurzelstock des Baums ein Loch in den Damm. Die Standsicherheit des Damms ist dadurch nicht mehr gegeben. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Tuttlingen kann auf eine komplette Rodung verzichtet werden. Es wird empfohlen, die Bäume auf der Wasserseite des Damms zu roden. Der restliche Bewuchs kann erhalten bleiben, sodass der Charakter des Riedwiesensees erhalten bleibt. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, wird die Herstellung einer Hochwasserentlastungsanlage, welche bei einem niedrigeren Wasserspiegel anspringt, empfohlen. Die Hochwasserentlastungsanlage kann beispielsweise als Dammscharte hergestellt werden. Dazu muss eine 15m breite Mulde im Damm hergestellt werden. Des Weiteren wird eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk (Einlauf) empfohlen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Müller-Laux, dass sowohl eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk als auch die Herstellung einer Dammscharte erforderlich seien. Ohne diese Maßnahmen bestünde die Gefahr, dass der Damm bei einem Hochwasser brechen würde und der Landwirtschaftliche Betrieb unterhalb des Riedwiesensees zu Schaden kommen würde. Eine Vergrößerung des Ablaufs oder eine Ausbaggerung des Sees reiche nicht aus. Die Kosten für die Herstellung der Dammscharte, sowie der Kernbohrung belaufen sich auf ca. 53.000 Euro. Hr. Kamutzky ergänzt, dass die Gemeinde zu einem ordnungsgemäßen Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens verpflichtet sei. Des Weiteren erläutert er, dass es für diese Maßnahmen auch Fördermöglichkeiten gebe. Je höher die Investitionssumme, desto höher sei auch die prozentuale Förderung – bis zu 70%. Für die Kosten in Höhe von 53.000 Euro dürfte die Förderung bei ca. 35% liegen. BM Axt erläutert, dass derzeit auch ein Konzept für das Starkregenmanagement ausgearbeitet werde. Es könne sein, dass in diesem Bereich ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden müssen. Er halte es im Hinblick auf die Förderung für sinnvoll, dieses Konzept abzuwarten und anschließend ein Gesamtmaßnahmenpaket zu entwickeln. Dies würde noch etwa ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Allerdings könne man den Bewuchs auf dem Damm bereits jetzt entfernen. Auch die Kernbohrung könne man zeitnah durchführen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bäume auf der Wasserseite des Damms zu roden, sowie eine Kernbohrung am Mönchsbauwerk durchzuführen. Die Maßnahmen sollen zeitnah durchgeführt werden. Die Herstellung einer Hochwasserentlastungsanlage (Dammscharte) soll gemeinsam mit etwaigen Maßnahmen im Bereich Starkregenmanagement umgesetzt werden.

Bildung von Haushaltsresten 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Axt Fr. Furiak (stellv. Kämmerin der Stadt Trossingen). Diese erläutert die rechtlichen Grundlagen für eine Übertragung der Haushaltsreste bzw. der nicht in Anspruch genommenen Ansätze aus dem Jahr 2020 in die Folgejahre. Dabei gelten folgende Voraussetzungen: Zunächst muss festgestellt werden, welche Haushaltsmittel noch verfügbar sind. Anschließend ist zu prüfen, ob die nicht verwendeten Planmittel noch benötigt werden. Danach hat der Gemeinderat über die Bildung der Haushaltsreste einen Beschluss zu fassen, es sei denn, es besteht keine Alternative mehr (z.B., wenn über die Mittel bereits verfügt wurde). Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses ist dann die Bildung von Haushaltsresten formell anzuordnen. Zu den Budgetabrechnungen im Bereich Feuerwehr und Kindergarten erläuterte Fr. Furiak Folgendes: Beim Feuerwehrbudget ergibt sich insgesamt ein Defizit von € 360,93. Unter anderem ist das Sachkonto Erwerb Löschgeräte, Ausrüstung Feuerwehr um € 437,37 überschritten. Dagegen wurde der Investitionsansatz in Höhe von € 3.000,00 für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens nicht in Anspruch

genommen. Daher schlug sie vor, einen Teil des Investitionsansatzes, nämlich € 400,00, zur Deckung des Budgets vom Investitionsbereich in den Ergebnisbereich umzubuchen. Danach ergibt sich im Budget ein noch verfügbarer Ansatz in Höhe von € 39,07, für den jedoch kein Übertrag vorgeschlagen wird. Beim Kindergartenbudget ergibt sich ein positives Ergebnis mit € 1.052,52. Hier schlug sie vor, einen Betrag von € 1.000,00 zu übertragen.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergab sich ein Haushaltsrest in Höhe von 1.045.300,00 Euro. Dieser resultiert vor allem von den Projekten Sanierung Vereinshaus, Heizungserneuerung Rathaus, Abbruch der Vulkanbar und dortige Platzgestaltung, Erschließung des Baugebiets Breitwiesen und dem Erwerb von Grundstücken. Bei diesen Projekten wurde der Haushaltsansatz 2020 nicht oder nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Bereich der Einzahlungen für Investitionen 2020 können Haushaltsreste in Höhe von 287.300,00 Euro gebildet werden. Diese resultieren aus Zuschüssen aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum, die im Jahr 2020 noch nicht verbucht wurden. Diese Zuschüsse sind unter anderem für den Abbruch der Vulkanbar, die Wohnumfeldmaßnahmen bei der Vulkanbar, sowie für die Sanierung des Vereinshauses bestimmt.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat die Bildung von Haushaltsresten für die Budgets 2020 mit insgesamt 1.000,00 Euro und die Bildung von Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Einzahlungen für Investitionen 2020 mit Auszahlungen von insgesamt 1.045.300,00 Euro und Einzahlungen von insgesamt 287.300,00 Euro.

Beschluss Haushaltsplan 2022

Fr. Furiak stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vor. Dieser wurde im Bereich der Investitionen auf der Grundlage der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2021 unter TOP 4 beratenen Projekte erstellt. Eine Änderung im Investitionsbereich hat sich bei dem Ansatz für die Neubeschaffung des Kommunaltraktors ergeben. Der Ansatz wurde von 2022 auf 2023 verschoben und ein Zuschuss eingeplant. Dies wurde bereits in der Sitzung vom 17.11.2021 unter TOP 9 thematisiert.

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf:

A.) Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	3.043.260 €
Ordentliche Aufwendungen	2.969.650 €
Ordentliches Ergebnis	73.610 €

Es sind weiter innere Verrechnungen mit € 238.700,-- und kalkulatorische Zinsen mit € 666.400,-- vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von insgesamt € 592.790,--.

B.) Finanzhaushalt

Verwaltungstätigkeit

Haushaltsjahr 2022

Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.922.960 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.619.650 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	303.310 €

Investitionstätigkeit

Haushaltsjahr 2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.583.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.152.630 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-569.130 €

Finanzierungstätigkeit	
Haushaltsjahr 2022	
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0 €
Auszahlungen für Kreditaufnahmen	32.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-32.500 €

Insgesamt verringert sich der Finanzierungsmittelbestand durch die geplanten Ein- und Auszahlungen damit um € 298.320,--.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 wie folgt:

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes aufgrund der Haushaltsplanung 2022	
Anfangsbestand der Zahlungsmittel zum 01.01.2022	1.044.972,37 €
Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021	0,00 €
Veränderung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2022	-298.320,00 €
Saldo aus voraussichtlichen Haushaltsübertragungen vom Vorjahr	-230.000,00 €
Rückzahlung Kassenkredit vom Eigenbetrieb	200.000,00 €
Endbestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2022	716.652,37 €

Der Finanzmittelbestand wird sich laut Finanzplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 auf einen Stand von € 803.107,-- verändern. Dabei liegt der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand im Jahr 2022 bei € 48.400,-- und im Jahr 2025 bei € 52.700,--. Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich von € 442.500,-- zum 31.12.2021 auf € 312.500,-- zum 31.12.2025 verändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan, sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025.

Bericht zum Eigenbetrieb Glasfasernetz und Bildung von Haushaltsresten

Fr. Furiak stellte den Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen für das Haushaltsjahr 2021 und die Überträge der im Vorjahr nicht verbrauchten Investitions- und Finanzierungsmittel auf das Haushaltsjahr 2021 vor. Der Zwischenbericht basiert auf der Gesamtfinanzzrechnung für das vorangegangene Haushaltsjahr sowie einer Zwischenauswertung des laufenden Jahres. Aus dem Rückblick auf das Jahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelfizit zum 31.12. von € 153.865,11. Geplant war ein Überschuss mit € 13.950, --. Fr. Furiak merkt hierzu an, dass der Eigenbetrieb erst im Laufe des Jahres 2017 ins Leben gerufen wurde, außerdem wurden die Hauptinvestitionen erst im Verlaufe der Jahres 2018 bis ins Jahr 2020 hinein durchgeführt. Dadurch haben sich die Ergebniszahlen gegenüber den Planwerten zum Teil stark verschoben. Der Bereich Investitionen und Finanzierung wurde im Wesentlichen im Jahr 2018 abgewickelt. Auch im Jahr 2019 waren die Investitionen noch nicht komplett abgeschlossen, sodass im Jahr 2020 weitere Zahlungen erfolgten. Zur restlichen Abwicklung müssen Mittel auch noch auf das Folgejahr (2021) übertragen werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen dabei denen der Gemeinde. Zum Stand der Haushaltswirtschaft 2021 erklärt Fr. Furiak, dass sich aus der Gesamtfinanzzrechnung zum Stichtag 14.12.2021 ein Finanzmittelüberschuss von € 117.984,20 ergibt. Zum Jahresende war ein Überschuss mit € 9.150 geplant. Insgesamt sind im Verwaltungsbereich geringere Einzahlungen aus der Netzverpachtung eingegangen. Dagegen bewegen sich die Auszahlungen leicht über der Planung. Bei der Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2021 weitere Planungsansätze zur Nachfinanzierung bei gleichzeitiger Reduzierung der Zuwendung aufgenommen. Dies hatte auch direkte Auswirkung auf die Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich wurde zur Finanzierung des Gesamtprojekts eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von € 91.200, -- in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Aus allen Bereichen ergibt sich zum 14.12.2021 ein Finanzmittelbestand von € 99.011,33. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis. Er beschloss den Übertrag der nicht verbrauchten Investitionsansätze auf das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Einzahlungen für Kapitalerhöhung:	€ 8.500, --
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	€ 125.500, --
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	€ 10.000, --.

Beschluss Haushalt Eigenbetrieb Glasfasernetz

Fr. Furiak stellte den Haushaltsplan für das Jahr 2022 vor. Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen weist folgende Eckdaten auf:

A.) Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge mit	€ 37.100,--
Ordentliche Aufwendungen mit	€ 54.150,--
Ordentliches Ergebnis	€ - 17.050,--

B.) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 21.100,--
Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 19.050,--
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	€ 2.050,--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 5.000,--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 5.000,--
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	€ 0,--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 10.000,--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 4.600,--
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	€ 5.400,--
Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands	€ 7.450,--

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 wie folgt:

Stand zum 31.12.2021	€ 110.149,--
Geplante Finanzierungsmitteländerung 2022	€ 7.450,--
Voraussichtliche Einzahlungen aus Kreditermächtigung Vorjahr und offenen Forderungen	€ 104.100,--
Rückzahlung Kassenkredit an Gemeinde	€ - 200.000,--
Geplanter Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2022	€ 21.699,--

Ab dem Jahr 2023 fallen zusätzlich zu den eingeplanten Darlehenstilgungen aus der geplanten Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2021 jährliche Darlehenstilgungen mit € 35.000, -- an. Der Finanzmittelbestand wird sich laut Finanzplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 auf einen Stand von € 399,-- verändern. Der Schuldenstand von € 875.000,-- zum 31.12.2021 wird aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme aus der Kreditermächtigung 2021 und den geplanten Tilgungszahlungen zum 31.12.2022 bei voraussichtlich € 961.600,-- liegen. Zum 31.12.2025 wird er nach aktueller Planung bei € 842.800,-- liegen.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Fr. Furiak, dass die Abschreibungen bisher noch nicht verbucht wurden. Die Nutzungsdauer werde sich aber zwischen 40 und 50 Jahren bewegen. BM Axt ergänzt, dass es absehbar war, dass die Abschreibungen nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Ziel war es, die Tilgung zu erwirtschaften. Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob es realistisch sei, dass der Betrieb des Glasfasernetzes irgendwann schuldenfrei sein werde. Fr. Furiak erwidert, dass dies in etwa 30 Jahren der Fall sein müsste. BM Axt fügt hinzu, dass die finanzielle Lage der Gemeinde insgesamt betrachtet sehr ordentlich sei. Der Bestand an liquiden Mitteln sei gut und die Gemeinde verfüge über Vermögen; viel Vermögen auch, das kurzfristig veräußert werden kann und soll, wie etwa Baugrundstücke. Insgesamt könne man mit der finanziellen Situation sehr zufrieden sein.

Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Breitwiesen“ BA 3a

In der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2021 wurde die für die Bauplatzvergabe im Wohngebiet Breitwiesen „Bauabschnitt 3a“ der Gemeinde Durchhausen künftig anzuwendende Vergaberichtlinie vom Gemeinderat beraten und mehrheitlich beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung in o.g. Sitzung vom Gemeinderat damit beauftragt, die Bauplätze gemäß der Bauplatzvergaberichtlinie zu vergeben. Über den endgültigen Verkauf der Baugrundstücke hat der Gemeinderat in anschließender öffentlicher Sitzung Beschluss zu fassen. Die Gemeindeverwaltung hat das Bewerbungsverfahren inzwischen durchgeführt, alle eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und die zum Verkauf stehenden Grundstücke den ranglistenhöchstplatzierten Bewerberinnen und Bewerbern nach angegebener Priorität zugeteilt. Aufgrund der Nachfrage im Gemeinderat teilt BM Axt mit, dass insgesamt neun Bewerber, die sich anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien mit ihrer erreichten Punktzahl für den Kauf eines Grundstücks qualifiziert haben, ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Von diesen wurden bei vier Personen Punkte aufgrund von Ortsbezugsriterien vergeben. Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, folgende Baugrundstücke an die Bauplatzinteressenten zu verkaufen:

Flurstück 3870	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 1	Matthias Häring und Jochen Blust
Flurstück 3883	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 2	Katja und Michael All
Flurstück 3872	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 3	Letizia und Kai Schneckenburger
Flurstück 3907	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 4	Silvana und Mario Sturm
Flurstück 3884	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 5	Ines Baklouti und Meher Younsi
Flurstück 3887	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 6	Jessika und Marcel Stegmann
Flurstück 3871	Ranglistenplatzierte/-r Nr. 7	Regina und Paul Michel

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, die genannten Baugrundstücke an die jeweiligen ranglistenhöchstplatzierten Bewerberinnen und Bewerber zu verkaufen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge mit anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung zu vereinbaren und rechtskräftige Kaufverträge abzuschließen.

Notwendige Erneuerung einer Brücke über den Schönbach

Bei der Dorfbegehung am 9. Oktober 2021 konnte sich der Gemeinderat von den Rissbildungen in einer Brücke über den Schönbach ein Bild machen. Der Gemeinderat beschloss daraufhin, das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Begutachtung der Brücke zu beauftragen. Eine Stellungnahme des Ingenieurbüros Breinlinger liegt zwischenzeitlich vor. Das Büro Breinlinger kommt zum Ergebnis, dass die vorhandene Brücke zeitnah für den Verkehr gesperrt werden sollte, da die Standsicherheit auf Grund massiver Beschädigungen an den Wiederlagern die Standfähigkeit massiv beeinträchtigt ist und somit eine Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Bezüglich Sanierungsmöglichkeiten würde nur ein Neubau in Betracht kommen. Die Kostenschätzung ergab eine Summe von etwa 150.000 Euro. Um die Kosten zu konkretisieren, bräuchte es vorab Bodenuntersuchungsarbeiten, Vermessungsarbeiten und Planungsarbeiten. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Sölle, dass es sehr schwierig und kostspielig sei, eine genaue Tonnagenbeschränkung festzustellen. Des Weiteren erkundigt sich ein Gemeinderat nach möglichen Förderungen. BM Axt und Hr. Sölle sichern zu, sich diesbezüglich zu informieren. Auf weitere Nachfragen aus dem Gemeinderat erklärt Hr. Sölle, dass eine Aussage zum zeitlichen Ablauf schwierig sei. Die reine Bauzeit der Brücke sei unproblematisch und dürfte nur wenige Wochen in Anspruch nehmen. Allerdings wurde bisher keine Vermessung durchgeführt und er habe keine Daten zum Untergrund. Eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes werde ebenfalls benötigt. Für diese Punkte müsse man in Summe mit mindestens 6 Monaten rechnen. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es provisorische Möglichkeiten bzw. eine Behelfsbrücke gebe. Man könne eventuell Stahlplatten auf die Brücke legen. Hr. Sölle sichert zu, sich diesbezüglich zu informieren. Des Weiteren empfiehlt Hr. Sölle, die Brücke so abzusperren, dass sie tatsächlich nicht befahren werden kann. Eine einfache Plastikabspernung halte er nicht für sinnvoll, besser wäre eine schwere Abspernung, z. B. aus Beton. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Brücke über den Schönbach für Fahrzeuge ab sofort zu sperren. Das Ingenieurbüro Breinlinger wird mit der Kostenschätzung einer Behelfsbrücke, mit Bodenuntersuchungs- und Vermessungsarbeiten, sowie der Planung einer neuen Brücke beauftragt.

Änderung der Hauptsatzung

In der Gemeindeverwaltung wurde Ende 2019 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Hierbei wurde unter anderem festgestellt, dass das Ortsrecht aufgrund großer Rückstände zwingend zu überarbeiten und an die aktuellen Mustersatzungen des Gemeindetags anzugleichen ist. Besonders aufgefallen ist hierbei die Hauptsatzung der Gemeinde. So wurde angemerkt, dass die Hauptsatzung zum Beispiel keine Übertragungen nach § 44 Abs. 2 GemO von weiteren Aufgaben auf den Bürgermeister enthält, soweit diese nicht bereits Geschäfte der laufenden Verwaltung sind. Die Gemeindeverwaltung hat sich daher mit der Überarbeitung der Hauptsatzung beschäftigt. In § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben erledigt. Dem Gemeinderat wurde ein Muster – entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags - vorgelegt, wie eine neue Hauptsatzung mit Übertragung von zusätzlichen Bewirtschaftungsbefugnissen auf den Bürgermeister aussehen könnte. Die zweite mögliche Änderung der Hauptsatzung bezieht sich auf die Bestimmung der Gemeindegrößengruppe bzw. auf die Anzahl der Gemeinderäte. In § 25 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass für die Anzahl der Gemeinderäte die Einwohnerzahl maßgeblich ist. Bis 1.000 Einwohner beträgt die Zahl der Gemeinderäte 8. Zwischen 1.000 und 2.000 EW wären es 10. Bei der letzten Kommunalwahl lag die Einwohnerzahl in Durchhausen noch unter 1.000 (907 Einwohner), inzwischen sind es 1.015 Einwohner. Das bedeutet, dass bei der nächsten Kommunalwahl 10 Gemeinderäte zu wählen wären. Durch die Hauptsatzung könnte festgelegt werden, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist, so dass es bei acht Gemeinderäten bleibt.

Der Gemeinderat zeigt sich zwiegespalten. Zwei Gemeinderäte stehen einer Änderung der Hauptsatzung kritisch gegenüber. Zum einen seien die vorgeschlagenen Wertgrenzen zu hoch, zum anderen wird befürchtet, dass der Gemeinderat dann nicht mehr über alle Vorgänge im Bilde sei. Zwei der Gemeinderäte befürworten eine Änderung der Satzung unter der Bedingung, dass sämtliche Grundstücksangelegenheiten weiterhin im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Sie erhoffen sich durch die Änderung eine Entlastung des Gemeinderats von kleineren Angelegenheiten wie bspw. die Entscheidung über den Kauf eines neuen Rasenmähers oder die Einstellung von Reinigungskräften. Ein Gemeinderat plädiert dafür, der Verwaltung Vertrauen entgegenzubringen. Nach eingehender Beratung wird entschieden, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Termine des Gemeinderates im Jahr 2022

BM Axt wurde aus dem Gemeinderat heraus darauf angesprochen, dass der Sitzungstag am Mittwoch nicht immer einfach sei einzuhalten. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde dann besprochen, dass zukünftig die Gemeinderatssitzungen dienstags und mittwochs sein sollen. Die Dorfbegehung wäre am 22. Oktober 2022 möglich. Auch hier wurde BM Axt aus dem Gremium heraus gebeten, diese erst Ende Oktober zu terminieren. Im Folgenden der Terminkalender für 2022:

26.01.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.02.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
30.03.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
27.04.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
31.05.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
29.06.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
26.07.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
28.09.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
22.10.2022	Dorfbegehung (Samstag)
25.10.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
23.11.2022	Gemeinderatssitzung (Mittwoch)
13.12.2022	Gemeinderatssitzung (Dienstag)
16.12.2022	Weihnachtsessen ohne Gemeinderatssitzung (Freitag)

Der Gemeinderat nahm die Termine zur Kenntnis.

Annahme von Spenden

Bei der Gemeinde ging eine Spende in Höhe von 199,40 Euro für die Friedhofskapelle ein. Der Gemeinderat beschloss, die Spende anzunehmen.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

BM Axt gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass das Rücktrittsrecht aus dem Kaufvertrag für das Flurstück Nr. 113/1 nicht ausgeübt wird. Der Bebauungsplan „Schlossgärten“ könne nun im regulären Verfahren entwickelt werden.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach den Kosten für die Anwältin, die die Bauplatzvergaberichtlinie für das Gebiet Breitwiesen entwickelt hat.

Des Weiteren fragte eine Gemeinderätin an, ob das Organisationsgutachten der Verwaltung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass es sehr schade wäre, wenn dieses Jahr erneut die Fasnetsveranstaltungen ausfallen müssten. Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gäbe, die Narrenzunft insoweit zu unterstützen, dass man an Fasnet doch noch einzelne Veranstaltungen durchführen könnte. BM Axt berichtet, dass er im November ein Gespräch mit der Narrenzunft geführt habe. Diese habe ihm erklärt, dass sie unter den aktuell geltenden Regelungen für Veranstaltungen keine Hallenfasnet durchführen wird, da sich das bereits wirtschaftlich nicht lohne. Des Weiteren sei er im Austausch mit dem Landrat und den Bürgermeistern im Landkreis. Hier habe man sich darüber verständigt, dass das Narrenbaumstellen und das Aufhängen der Bänder möglich seien. Eventuell werde man das Narrengericht am „Schmotzigen“ unter freiem Himmel im kleinen Kreis durchführen; in jedem Fall wieder schriftlich über das Mitteilungsblatt. Die Durchführung von Umzügen sei jedoch nicht möglich, hierzu habe er am heutigen Tag die Information erhalten, dass die Corona-Verordnung diesbezüglich geändert werde und diese untersage.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

GEMEINDEKASSE – Steuern fällig am 15.02.2022

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind am 15.02.2022 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.



GEMEINDEKINDERGARTEN REGENBOGEN

Anmeldung für die Aufnahme zum 1. September 2022

Wir bitten alle Eltern die ihr Kind zum 1. September 2022 zur Betreuung in den Kindergarten geben möchten, ihren Bedarf **bis spätestens 15. März 2022** bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Das Anmeldeformular steht auf unserer Homepage www.durchhausen.de zum Download bereit. Bitte reichen Sie die Anmeldung vollständig ausgefüllt ein und achten darauf, dass auch die Nachweise des Arbeitgebers beigelegt sind.

Doch was tun, wenn man frisch zugezogen ist und für das laufende Kindergartenjahr noch einen Platz benötigt? Bei unterjährigen Zuzügen können Eltern ihren Bedarf ebenfalls der Gemeindeverwaltung melden. Vorausgesetzt der Kindergarten verfügt über freie Plätze, ist für Zugezogene eine Anmeldung unter Umständen auch im laufenden Kindergartenjahr möglich.

Auskünfte über die Aufnahme im Kindergarten erhalten Sie bei Frau Alexandra Müller
Tel. 07464/9862-14 (alexandra.mueller@durchhausen.de).

Hinweis des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum Impfstatus von Geimpften mit Johnson & Johnson (Janssen)

Während bisher eine Impfdosis mit dem Impfstoff Johnson & Johnson ausreichend war, um als vollständig geimpft zu gelten, ist dies inzwischen nicht mehr der Fall. Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (Bion-tech/Pfizer bzw. Moderna), damit ein vollständiger Impfschutz vorliegt. Alle Betroffenen, die bereits eine zweite Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten haben, sollten drei Monate später eine Auffrischimpfung (Booster) durchführen.

Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 1.500 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Tuttlingen – Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Freitag, 28. Januar 2022, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tage-Inzidenz von 1.500 im Gebiet des Landkreises Tuttlingen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, seit Sonntag, 23. Januar 2022, unterschritten wurde.

Damit gelten ab Samstag, 29. Januar 2022, neben den Maßnahmen der Alarmstufe I die zusätzlichen lokalen Beschränkungen nicht mehr, d.h. die Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen werden aufgehoben.

Die Landesregierung hat die CoronaVO zum 28. Januar 2022 geändert. Unter anderem wurden die Voraussetzungen für die lokalen Ausgangsbeschränkungen geändert. In der neuen Fassung treten die Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr des Folgetages außer Kraft, wenn das Gesundheitsamt im Rahmen einer regelmäßig durchzuführenden Prüfung feststellt, dass die 7-Tage-Inzidenz seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen den (neuen) Schwellenwert von 1.500 unterschreitet. Im Landkreis Tuttlingen wurde dieser Schwellenwert bislang durchgehend unterschritten.

Information über "Bürgertest" im Zentrum für Naturheilkunde / Jetelina

Das Zentrum für Naturheilkunde und Körperbewegung, Marika Jetelina wurde vom Gesundheitsamt Tuttlingen autorisiert, die Corona-Schnelltests („Bürgertest“ für asymptomatische Personen) durchzuführen.

Anmerkung.

Sollten Bürger / Personen jedoch Symptome, wie Fieber, Husten, Schnupfen etc. haben, müssen diese zu einem PCR-Test zu Ihrem Hausarzt oder einem Arzt, der diese Tests durchführt.

ZENTRUM FÜR NATURHEILKUNDE UND KÖRPERBEWEGUNG Praxis für Osteopathie und Traditionelle Chinesische Medizin

Marika Jetelina, M.Sc. (Osteopathie), Heilpraktikerin

Franz Thews, Heilpraktiker

Großwiesenstr. 16, D-78591 Durchhausen

Tel. 07464-981580, Fax 07464-4381

Internet Praxis: www.tcm-praxis-jetelina.de

Internet Qi Gong: www.qigongundtaichi.de



Kostenloser Antigen-Schnelltest im Drive-In System

Täglich zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr

Außer donnerstags: Zwischen 19:00 und 20:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Termine unter: 0151 25711547

(ab 16 Uhr oder Sie werden tagsüber zurückgerufen)

**Termin
gemacht?**

Wie?

Vorderer Nasenabstrich (Vorderer Nasenbereich)
oder - Nasen-Rachen-Abstrich (Hinterer Nasenbereich)
oder - „Lolli“-Test (Vorderer Mundbereich - Kinder)

Wo?

In Hausen ob Verena am DRK Magazin,
Hinter der Verenahalle (Hauptstraße 2)
(Bitte bleiben Sie im Fahrzeug sitzen)

Laden Sie sich im Vorfeld die Einwilligungs- und Datenschutzerklärung unter
www.drk-hausenobverena.de herunter und bringen Sie diese ausgefüllt mit.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Ergebnisse in der Corona Warn App
oder in Papierform möglich:



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Seelsorgeeinheit Trossingen



Samstag, 05.02.		Hl. Agatha
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 06.02.		5. So. im Jahreskreis
Gunningen	09:00	Eucharistiefeier zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzensegen, Blasiussegen u. Segnung Agathabrot
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier
Dienstag, 08.02.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier anschl. euch. Anbetung (<i>Gedenken: Paul und Alma Mink</i>)
Mittwoch, 09.02.		
Trossingen	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag, 10.02.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier (<i>Gedenken: Josef und Bernhardine Höfler und Sohn Josef</i>)
Freitag, 11.02.		
Trossingen	09:00	Eucharistiefeier
Samstag, 12.02.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 13.02.		6. So. im Jahreskreis
Durchhausen	09:00	Eucharistiefeier
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffnungsgebet um 19.30 Uhr

Verordnungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Aktuelle Änderungen bitte dem Schaukasten und der Homepage entnehmen.

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!
Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de

Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 01520-3952314 Kurt.Diehm@drs.de

Mitteilungen für Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus bis auf weiteres ans Pfarrbüro

Mesner Trossingen, Ruban Warnakulasuriya, mobil 0174-4409640

gew. Vors. KGR Trossingen, Siegbert Fetzer, mobil 0163-7439999

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

4. Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch: "Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." (Psalm 66,5)

Sonntag, den 6. Februar 2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Hausen zur Predigtreihe mit dem Thema „Propheten“

Pfr. Dr. Figel predigt über den Propheten Nathan

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Hausen

10.15 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe in Seitingen (Pfr.Dr. Figel)

Mittwoch, den 9. Februar 2022

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Hausen

Donnerstag, den 10. Februar 2022

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindesaal in Hausen

Ihr Pfarrer Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde, Kirchstr. 16, 78595 Hausen ob Verena,

Telefon: 07424/2132, E-mail: Matthias.Figel@elkw.de

Rumänisch Orthodoxe Kirche Metropole für Deutschland Zentral und Nordeuropa Kirchengemeinde Trossingen – Durchhausen



Die Gottesdienste in der Kirche "Zu den Heiligen Engel" in Durchhausen

Sonntag 6.2.: 8.30 Uhr

Sonntag 20.2.: 8.30 Uhr

Freitag 25.2.: 8.30 Uhr

Kontaktinformationen:

Pfarrer Ioan Chirila: Tel. + 49 15171947689 Email: pr.chirilaioan@yahoo.com

Stellvertreterin: Madalina Bleibel Tel. +49 15202013106

WWW.Parohia-Trossingen.de Facebook : Parohia Trossingen

VEREINSNACHRICHTEN**SPORTVEREIN DURCHHAUSEN*****Förderverein der Sportvereinigung Durchhausen e. V.*****Generalversammlung des Fördervereins des SVD am Freitag, 04.02.2022**

Wir laden alle Mitglieder des Fördervereins herzlich zu unserer Generalversammlung am

**Freitag, den 04.02.2022 um 20.30 Uhr
ins Sportheim ein.**

Folgende Tagesordnung wurde vom Ausschuss festgelegt:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichte
- Entlastungen
- Neuwahlen
- Anträge
- Vorschau
- Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung sind bei Vorstand Hans Bury schriftlich einzureichen.

Wir würden uns über dein Kommen freuen.

SONSTIGES**Zensus 2022: Interviewerinnen und Interviewer im Landkreis Tuttlingen gesucht**

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Der Zensus umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Die Erhebung wird alle zehn Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gemeinsam durchgeführt und ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wo sie wohnen und arbeiten.

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurden in den Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg insgesamt 103 Erhebungsstellen eingerichtet – auch der Landkreis Tuttlingen hat im Landratsamt eine Erhebungsstelle eingerichtet. Für die Durchführung der stichprobenhaften Haushaltebefragungen werden nun Interviewerinnen und Interviewer, sogenannten Erhebungsbeauftragte gesucht.

Ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 werden die Interviewerinnen und Interviewer unterwegs sein, um die Befragungen für den Zensus 2022 durchzuführen. In ganz Baden-Württemberg werden rund 12 000 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer im Einsatz sein – rund 170 davon im Landkreis Tuttlingen.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. Für die ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Aus Datenschutzgründen dürfen die Erhebungsbeauftragten nicht in der unmittelbaren Nähe ihrer Wohnung eingesetzt werden. Außerdem dürfen sie die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige zu keinem Zeitpunkt für andere Zwecke als den Zensus verwenden.

Wer als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 in Baden-Württemberg die Erhebungsstelle des Landkreises Tuttlingen unterstützen möchte, kann sich vorzugsweise mithilfe des Kontaktformulars auf www.landkreis-tuttlingen.de/zensus2022 oder unter folgender Adresse bewerben:

Erhebungsstelle Zensus
Landkreis Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Tel.: +49 7461 / 926 – 5300
Fax.: +49 7461 / 926 – 5399
Email: zensus@landkreis-tuttlingen.de
Internet: <http://www.landkreis-tuttlingen.de>

Die im Rahmen des Zensus erhobenen Daten werden strikt geheim gehalten. Aufgrund des Rückspielverbots für die amtliche Statistik in Verwaltungsbereiche ist dabei sichergestellt, dass die erhobenen Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden. Zudem erfordert die Statistische Geheimhaltung besondere Schutzmaßnahmen für den Zugriff auf Daten in den Erhebungsstellen. Die Erhebungsstellen werden daher räumlich, organisatorisch und personell von anderen kommunalen Verwaltungsstellen getrennt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Interviewerinnen und Interviewer haben das Datengeheimnis strikt zu beachten und unterliegen der statistischen Geheimhaltungspflicht.

Weitere allgemeine Informationen zum Zensus 2022 unter www.zensus2022.de.

ANZEIGEN

**Ein herzliches Dankeschön
für die lieben Glückwünsche und Geschenke,
über die wir uns sehr gefreut haben.**

Elise und Ewald Utz



METZGEREI BENZ

DORFBACHSTRASSE 7
78655 DUNNINGEN
TELEFON 0 74 03/2 89

WWW.METZGEREI-BENZ.COM

Angebot vom 04.02. bis 05.02.2022

SIEDFLEISCH

Brustkern oder Rippstück 100 g **0,89 €**

HINTERSCHINKEN

saftig und mager 100 g **1,49 €**

JÄGERBRATEN

gefüllter Schweinehals..... 100 g **1,65 €**

WELLNESS-SALAMI

fettreduziert 100 g **2,19 €**

Unsere Schweine beziehen wir von Stefan Hezel, Hochmössingen und Christian Stern, Stetten.

Unser Rind beziehen wir diese Woche von Christian Bantle, Sulgen.

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi.: Ruhetag

Do.-Fr: 11.30-14.00 Uhr (Mittagstisch o. Speisekarte)

ab 17.00-21.00 Uhr (Speisekarte)

Sa: ab 17.00-21.00 Uhr (Speisekarte)

So: ab 11.30-14.00 Uhr (Speisekarte)

ab 17.00-21.00 Uhr

Sie erreichen uns unter der

Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927**

Ina mit Team

Freitag, 04.02.2022 ab 20:00 Uhr
geschlossene Gesellschaft
(Generalversammlung des Fördervereins)

Samstag, 05.02.2022 –
geschlossene Gesellschaft

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.